

1. ALLGEMEINES

Bei dem Kombigeld handelt es sich um ein einheitliches Produkt, bestehend aus zwei Einlagekonten, dem Kombi.Kapital.Konto und dem Kombi.Zins.Konto, bei dem die Bank einen festen Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit (Festzinszeitraum) gewährt. Ein Kombi.Kapital.Konto und ein Kombi.Zins.Konto können nur geführt werden, wenn für den Kontoinhaber ein Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto) bei der Bank besteht. Es erfolgt eine einmalige Einzahlung des vereinbarten Anlagebetrages zu Vertragsbeginn auf das bei der Bank bestehende Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto). Weitere Einzahlungen während des Festzinszeitraumes sind nicht möglich. 50 Prozent des Anlagebetrages werden von der Bank auf dem Kombi.Kapital.Konto für die vereinbarte Laufzeit fest angelegt, die weiteren 50 Prozent des Anlagebetrages werden auf dem Kombi.Zins.Konto angelegt. Während des Festzinszeitraumes sind Verfügungen über das auf dem Kombi.Kapital.Konto befindliche Guthaben nicht möglich. Während des Festzinszeitraumes kann der Kontoinhaber Abbuchungen von dem Kombi.Zins.Konto in Höhe von bis zu 50 Prozent des bei Vertragsbeginn insgesamt eingezahlten Anlagebetrages im Online-Banking auf das von ihm angegebene Referenzkonto bei einer anderen kontoführenden Bank vornehmen. Das Kombigeld (Kombi.Kapital.Konto in Verbindung mit Kombi.Zins.Konto) dient der Geldanlage und darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden.

2. KONTOINHABER

Konten werden nur für Verbraucher i.S. des § 13 BGB, d.h. nur für natürliche Personen geführt, die die Konten zu einem Zweck eröffnen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit dient, die auch wirtschaftlich Berechtigte sind und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Die Bank eröffnet keine Konten, wenn der Kontoinhaber für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt.

Die Konten (Kombi.Kapital.Konto und Kombi.Zins.Konto) können auch für zwei Kontoinhaber (Höchstzahl) geführt werden. In diesem Fall zeichnet jeder Kontoinhaber einzeln und das Kombi.Kapital.Konto sowie das Kombi.Zins.Konto werden als Oder-Konto geführt; d.h. jeder Kontoinhaber kann allein und ohne Zustimmung des anderen über die Konten verfügen.

Wird das Konto für zwei natürliche Personen geführt, bevollmächtigen sich die Kontoinhaber gegenseitig, Erklärungen der Bank entgegen zu nehmen und Erklärungen gegenüber der Bank abzugeben; ausgenommen hiervon ist die fristlose Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

3. FESTZINSVEREINBARUNG

Die Verzinsung beginnt mit der Gutschrift des Anlagebetrags auf dem Kombi.Kapital.Konto und dem Kombi.Zins.Konto. Die Höhe des Zinssatzes bestimmt sich nach den tagesaktuellen, auf der Website von NIBC (www.nibc.de) veröffentlichten Konditionen für Kombigeld und gilt für den gesamten Festzinszeitraum. Der angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Für die Höhe des Zinssatzes ist der Tag maßgeblich, an dem die Bank die Eröffnung des Kombi.Kapital.Kontos und des Kombi.Zins.Kontos bestätigt.

Die Zinsen für die auf dem Kombi.Kapital.Konto und dem Kombi.Zins.Konto befindlichen Guthaben werden jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres berechnet, dem jeweiligen Konto (Kombi.Kapital.Konto bzw. Kombi.Zins.Konto) gutgeschrieben und ab diesem Zeitpunkt mit verzinst. Die Bank wird zum Ende des Festzinszeitraumes die bis dahin auf dem Kombi.Kapital.Konto angefallenen Zinsen zusammen mit dem Kapital dem Kombi.Zins.Konto gutschreiben.

Die Bank wird bei jeder Zinsgutschrift eine Abrechnung erteilen.

4. VERFÜGUNGEN WÄHREND DES FESTZINSZEITRAUMES

Während des Festzinszeitraumes sind weitere Einzahlungen auf das Kombi.Kapital.Konto und das Kombi.Zins.Konto nicht möglich. Über das auf dem Kombi.Kapital.Konto befindliche Guthaben kann während des Festzinszeitraumes nicht verfügt werden. Der Kontoinhaber kann während des Festzinszeitraumes Abbuchungen von dem Kombi.Zins.Konto in Höhe von bis zu 50 Prozent des bei Vertragsbeginn insgesamt eingezahlten Anlagebetrages zugunsten des von ihm angegebenen Referenzkontos bei einer anderen kontoführenden Bank vornehmen.

Guthaben auf dem Kombi.Kapital.Konto und dem Kombi.Zins.Konto können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

Verfügungen über das Guthaben auf dem Kombi.Zins.Konto sind ausschließlich über das Online-Banking möglich. Hierfür gelten die Regelungen in Ziffer 3. der Vereinbarungen zum Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto). Die Bank erhebt hierüber keine gesonderten Gebühren.

5. ABLAUF DES FESTZINSZEITRAUMES

Nach Ablauf des Festzinszeitraumes wird das auf dem Kombi.Kapital.Konto befindliche Guthaben zunächst automatisch dem Kombi.Zins.Konto gutgeschrieben und das dann auf dem Kombi.Zins.Konto befindliche Guthaben auf das bei der Bank bestehende Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto) des Kontoinhabers umgebucht. Das Kombi.Kapital.Konto und das Kombi.Zins.Konto werden anschließend aufgelöst.

6. KÜNDIGUNG

Eine ordentliche Kündigung des Vertrages vor Ende des Festzinszeitraumes ist ausgeschlossen. Der Vertrag endet nach Ablauf des vereinbarten Festzinszeitraumes.

Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten bestehen.

7. GEBÜHREN

Die Kontoführung für das Kombi.Kapital.Konto und das Kombi.Zins.Konto ist kostenfrei. Der Kontoinhaber hat jedoch seine eigenen Kosten (z.B. für Ferngespräche, Computer- und Datenverbindungskosten etc.) selbst zu tragen.

8. HINWEIS ZUR STEUERPFlicht

Die anfallenden Guthabenzinsen unterfallen der Kapitalertragssteuer. Diese wird abgegolten (Abgeltungssteuer), indem die Bank 25 Prozent (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) der dem Kontoinhaber zustehenden Guthabenzinsen nicht ausbezahlt, sondern einbehält und an das Finanzamt abführt. Hierzu ist die Bank gesetzlich verpflichtet. Nur bis zur Höhe eines Freistellungsauftrags oder wenn der Kontoinhaber eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, muss die Bank die Steuer nicht einbehalten.

Die Bank behält die Kapitalertragsteuer immer von dem Betrag ein, der dem Kunden konkret zufließt.

9. PFANDRECHT

Der Kontoinhaber und die Bank sind sich darüber einig, dass der Bank ein Pfandrecht an dem Guthaben einschließlich aller Zinsen auf dem Kombi.Kapital.Konto und dem Kombi.Zins.Konto zusteht. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank mit sämtlichen ihrer in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen den Kontoinhaber zustehen.

10. EINLAGENSICHERUNG

Die Bank unterliegt dem niederländischen Einlagensicherungssystem, welches durch die Bankenaufsicht der De Nederlandsche Bank N.V. (DNB) beaufsichtigt und umgesetzt wird. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der niederländischen Zentralbank unter www.dnb.nl. Die Bank ist befugt, dem niederländischen Einlagensicherungssystem oder einem von diesem Beauftragten auf Anforderung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

11. ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND

Für diesen Vertrag und die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kontoinhaber und der Bank gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Bestimmung des Gerichtsstandes.

12. VERTRAGSSPRACHE

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis ist Deutsch. Der Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.